

Landkreis Rostock

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 39.0.00

Name:

DVM Elisabeth Dey

Telefon:

03843-75539000

Telefax:

03843-75539801

E-Mail:

elisabeth.dey@lkros.de

Zimmer:

5U25

Datum:

21.04.2022

Widerruf der Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25.03.2022

Aufhebung der Aufstallpflicht von Geflügel

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410) in Verbindung mit § 44 Absatz 2 Buchstaben a) und b) der Geflügelpestverordnung (GeflPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, ber. S. 2664) wird Folgendes erlassen:

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Rostock zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25.03.2022 mit Wirkung ab dem 25.04.2022 widerrufen.

Somit werden alle darin festgelegten Regelungen, u.a. die darin festgelegte Aufstallpflicht von Geflügel, ab dem 25.04.2022 aufgehoben.

Begründung

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest am 25.03.2022 in einem Hausgeflügelbestand in 18279 Lalendorf OT Wattmannshagen wurde mit Datum vom 25.03.2022 eine Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch den Landrat des Landkreises Rostock erlassen. Darin wurden u.a. eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet und die Aufstallpflicht für Geflügel in der Schutz- und Überwachungszone angeordnet.

Gemäß § 49 Absatz 1 des VwVfG M-V kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierbei steht der Behörde grundsätzlich ein Ermessensspielraum zu.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 1 der GeflPestV hebt die zuständige Behörde die angeordneten Schutzmaßregeln auf, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist. Bzgl. des Ausbruchs vom 25.03.2022 gilt in diesem Fall die Geflügelpest gemäß § 44 Absatz 2 Nr. 6 Buchstaben a) und b) der GeflPestV ab dem 25.04.2022 als erloschen. Demnach sind die oben genannten Schutzmaßregeln mit Wirkung ab dem 25.04.2022 aufzuheben.

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des VwVfG M-V an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, zu erheben

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

DVM Elisabeth Dey
Amtsleiterin



Hinweis:

Es besteht unabhängig einer geltenden Aufstallpflicht weiterhin gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung jederzeit die Pflicht, dass derjenige, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, vor Beginn der Tätigkeit diese Haltung bei unserer Behörde anzuzeigen hat.